

Antrag Nr. 1



Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstitel: Diözesanjugendwallfahrt 2016

Antragstext:

Die Diözesanjugendwallfahrt findet am

11./12. Juni 2016

statt.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Kalenderübersicht

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
28.03.- 03.04.							
04.04.- 10.04.					DVK I 08./09.04		
11.04.- 17.04.					15. – 17.04.2016 Diözesanversammlung		
18.04.- 24.04.							
25.04.- 01.05.						Stettinfahrt 30.04.- 02.05.2016	
02.05.- 08.05.				Christi Himmelfahrt			
09.05.- 15.05.							Pfingsten
16.05.- 22.05.	Pfingst- montag						
23.05.- 29.05.				Fron- leichnam			
30.05.- 05.06							
06.06.- 12.06..						11. – 12.06.2016 Diözesanjugendwallfahrt	
13.06. - 19.06.							



Antrag Nr. 2

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstitel: Eröffnung der Sternsingeraktion 2017

Antragstext:

Die diözesane Eröffnung der Sternsingeraktion 2017 findet am Freitag, 30.12.2016 in Bamberg statt.

Begründung:

- Traditionell findet die Eröffnung der Sternsingeraktion in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr statt. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, die Veranstaltung nicht am Wochenende anzubieten. Dennoch soll der 30.12. als Traditionstermin etabliert werden.
- Außerdem findet die Eröffnungsfeier alle zwei Jahre in Bamberg statt, dazwischen in den verschiedenen Regionen.
In den vergangenen Jahren hat die Aussendungsfeier an folgenden Orten stattgefunden:
 - Aktion 2016: Nürnberg (in Kooperation mit der Diözese Eichstätt)
 - Aktion 2015: Bamberg
 - Aktion 2014: Kulmbach
 - Aktion 2013: Bamberg
 - Aktion 2012: Forchheim
 - Aktion 2011: Bamberg
 - Aktion 2010: Erlangen
 - Aktion 2009: Bamberg
 - Aktion 2008: Bayreuth
 - Aktion 2007: Bamberg (Bundesweite Eröffnung)
 - Aktion 2006: Fürth
 - Aktion 2005: Bamberg
 - Aktion 2004: Nürnberg
 - Aktion 2003: Bamberg
 - Aktion 2002: Kronach
 - Aktion 2001: Bamberg
 - Aktion 2000: Lichtenfels

Entsprechend unseres Turnus findet die Eröffnungsfeier 2017 also wieder in Bamberg statt.

Antrag Nr. 3



Antragstitel: Termine 2017

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext:

(1)

Die **Diözesanversammlung I/2017** findet vom **31.03. - 02.04.2017** statt.

(2)

Die **Diözesanversammlung II/2017** findet am **25. November 2017** statt.

Begründung:

erfolgt mündlich

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13.03.- 19.03.							
20.03.- 26.03.					BJR Hauptausschuss		
27.03.- 02.04.					BDKJ Bamberg DV		
03.04.- 09.04.					Osterferien-WE		
10.04.- 16.04.	Osterferien						
17.04.- 23.04.	Osterferien						
24.04.- 30.04.							
01.05.- 07.05.							
08.05.- 14.5.				BDKJ HV			



Antrag Nr. 4

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstitel: Jubiläumsjahr 2017

- 70 Jahre BDKJ-Diözesanverband
- 10 Jahre Stiftung Option für die Jugend. Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft

Antragstext:

Am 29. Juli 2017 feiert der BDKJ-Diözesanverband Bamberg das 70jährige Bestehen sowie die Gründung der Stiftung „Option für die Jugend. Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft“ vor 10 Jahren.

Begründung:

1. „Feste soll man feiern, wie sie fallen.“
Jubiläen bieten die Chance, die eigene Geschichte, Wurzeln und Traditionen in den Blick zu nehmen und sich selbst des eigenen Standpunkts zu vergewissern, um kraftvoll und bestärkt in die Zukunft zu gehen.
2. Jubiläen bieten die Chance, verdienten Mandatsträger/innen, Förderern/innen und Freunden/innen zu danken. Eine Jubiläumsfeier bietet auch die Möglichkeit, dass sich ehemalige und aktive Mandatsträger/innen begegnen. Damit wird auch ein wesentliches Anliegen unserer Stiftung aufgegriffen.
3. Es gibt kein explizites Gründungsdatum für den BDKJ-Diözesanverband Bamberg. Als Termin für eine Jubiläumsfeier erscheint der Samstag vor dem Jugendsonntag sinnvoll – im Jahr 2017 ist das der 29. Juli.
4. Die Planung und Organisation der Jubiläumsfeier übernimmt der BDKJ-Diözesanvorstand. Möglich wären ein Jubiläumsgottesdienst im Bamberger Dom und ein anschließender Festakt.



Antrag Nr. 5

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstitel: Allianz für den freien Sonntag

Antragstext:

BDKJ Diözesanverband Bamberg unterstützt die „Allianz für den freien Sonntag“ in Bayern durch den Beitritt als „Unterstützerorganisation“.

Seit dem Jahr 2006 haben sich die bundesweite und die bayerische „Allianz für den freien Sonntag“ gegründet, um den Sonntag, den Ladenschluss und die gemeinsamen freien Zeiten („Zeitoasen“) wieder stärker zu schützen.

Auch das Thema „Recht auf Unerreichbarkeit“, das momentan in manchen Betrieben diskutiert wird, hängt damit zusammen.

Das sind Themen, die uns als Jugendverbände in Zukunft verstärkt beschäftigen werden und die eine starke Bewegung brauchen.

Ehrenamt findet häufig an Abenden und Wochenenden statt. Sollte Ladenöffnungszeiten aufgeweicht und der Sonntag ein Werk-, bzw. Arbeitstag werden, hätte dies erhebliche Einbußen auf das ehrenamtliche Engagement unserer Jugendlichen.

Ergänzend zum Thema kritischer Konsum sollte hier auch der Sonntag in den Blick genommen werden. Kritisch konsumieren hängt auch mit Ladenöffnungszeiten zusammen.

Der BDKJ Diözesanvorstand wird auch künftig im Rahmen von Gesprächen mit Verantwortlichen Personen aus Politik, Kirche und Gesellschaft die Forderung für den arbeitsfreien Sonntag aufrecht erhalten.

Begründung:

Als Kriterien für neue „Unterstützerorganisationen“ formuliert die Sonntagsallianz:

1. Organisationen, Verbände, Vereinigungen oder Gruppen aus allen gesellschaftlichen Bereichen sind als Unterstützer der Allianz herzlich willkommen, soweit Sie die Grundsatzerklärung der Allianz für den freien Sonntag zustimmen. (Siehe Anlage)
2. Um Unparteilichkeit zu wahren, sind politische Parteien und ihre Untergliederungen von einer Beteiligung an der Allianz ausgeschlossen.
3. Mit der Unterstützung der Allianz für den freien Sonntag sind keine finanziellen Verpflichtungen verbunden

Anlage:

Gründungserklärung der bayerischen Allianz für den freien Sonntag

GRÜNDUNGSERKLÄRUNG DER BAYERISCHEN ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG VOM 17.11.2006

Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere. Seine Bedeutung drückt sich in seiner Beständigkeit für die individuelle Lebensgestaltung der Menschen aus. Seit 4.000 Jahren prägt die Sieben-Tage-Woche den Lebensrhythmus vieler Völker. Dieser Rhythmus vermittelt den Menschen und den Gemeinschaften eine hilfreiche Beständigkeit. Der Sonntag ist eine frühe soziale Errungenschaft und auch heute als Tag der Ruhe, der Gemeinschaft, der Befreiung von Sachzwängen, Fremdbestimmung und Zeitdruck unverzichtbar.

Gesetze schützen den freien Sonntag

Der Gesetzgeber hat diesem Umstand Rechnung getragen: Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 139 Weimarer Reichsverfassung schützt die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung.

Schleichende Aushöhlung der Feiertagsruhe

Immer stärker verbreitet sich jedoch inzwischen die Neigung, die wirtschaftlichen Interessen und die ökonomische Betrachtungsweise absolut zu setzen und ihnen alle Dimensionen des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens unterzuordnen. Dadurch geraten die Sonn- und Feiertage als Perioden der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung stark unter Druck. Seit Jahren vollzieht sich eine schleichende Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes. Immer mehr Bereiche werden für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen vereinnahmt.

- Die Novellierung des Arbeitszeitrechts im Jahr 1994 bedeutete den ersten großen Einschnitt. Damit wurden die Möglichkeiten zur Sonntagsarbeit im Bereich des produzierenden Gewerbes, des Handels, der Banken, der Versicherungen und der sonstigen Dienstleistungen erheblich erweitert.
- Außerdem wurde bei der Neuregelung des Ladenschlussgesetzes das Arbeitszeitgesetz so geändert, dass das Herstellen, Ausfahren und Verkaufen von Backwaren für die Dauer von drei Stunden am Sonntag erlaubt ist.
- Im Zuge der europaweiten Einführung des Euro haben die Banken – mit dem Argument der europäischen Vereinheitlichung – durchgesetzt, dass bestimmte Arbeiten an

sämtlichen Feiertagen mit Ausnahme des 25.12. und des 1.1. zulässig sind. Seit 1.1.1999 enthält das Arbeitszeitgesetz eine entsprechende Regelung.

- Mit der Liberalisierung des Ladenschlusses haben im Handel in den letzten Jahren verkaufsoffene Sonntage inflationsartig zugenommen.
- In den Bundesländern verstärkt sich die Tendenz, rein werktägliche Tätigkeiten auch an Sonn- und Feiertagen ausdrücklich zuzulassen.
- Die Fußball-Weltmeisterschaft ist als Probeauftrag für die Zulassung von Ladenöffnungen an Sonntagen im Handel genutzt worden.
- Einige Bundesländer haben angekündigt, die Öffnung der Ladengeschäfte zum Verkauf an Sonntagen grundsätzlich zu ermöglichen, nachdem im Zuge der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz beim Ladenschluss vom Bund auf die Länder verlagert worden ist.

Bei jeder weiteren Liberalisierung des Sonn- und Feiertagsschutzes wurde und wird von den Initiatoren ins Feld geführt, es handle sich nur um Ausnahmen für einen eingegrenzten Bereich, die kaum ins Gewicht fielen. Das verfassungsrechtlich gewährleistete Regel-Ausnahme-Verhältnis von Ruhe und Arbeit wird durch ökonomische Gründe jedoch immer mehr zur Disposition gestellt.

Geltendes Recht wird in Frage gestellt

Die Lockerung des Sonn- und Feiertagsschutzes bedeutet einen erheblichen Einschnitt. Immer mehr Tätigkeiten, die rein werktäglicher Natur und somit an Sonn- und Feiertagen vom Grundsatz her nicht erlaubt sind, werden ausdrücklich zugelassen. In vielen Fällen gehen der Zulassung Verstöße gegen Verbote voraus, durch die das geltende Recht in Frage gestellt werden soll. Als Problem erweist sich für die Zukunft vor allem die Frage der Gleichbehandlung: Wenn der Sonntagsschutz in einzelnen Wirtschaftsbereichen gelockert wird, muss klar geregelt sein, dass die Lockerung auf diese Sektoren beschränkt bleibt.

Wir sind inzwischen an einem Punkt, an dem alle gesellschaftlichen Kräfte in unserem Lande gebündelt werden müssen, um der Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes endlich ein Ende zu setzen.

Ein gemeinsamer Ruhetag ist wichtig!

Der Sonntag verkörpert traditionell die Freiheit des Menschen von einer rein ökonomisch orientierten Lebensweise. An diesem Tag steht einmal nicht im Vordergrund, was ein Mensch leistet. Vielmehr geht es um das, was jeder zu einem Leben für sich und in der Gemeinschaft mit anderen benötigt. Die Sonn- und Feiertage sind ein zentrales Moment in der Zeitorganisation von Staat und Gesellschaft und schaffen einen verbindlichen Ordnungsrahmen für den kollektiven Zeitrhythmus in allen Lebensbereichen. Durch den Begriff „seelische Erhebung“ statuiert die Verfassung ein grundsätzliches Arbeitsverbot an

diesen Tagen. Über die bloße Unterbrechung des Arbeitsrhythmus hinaus ist eine Ausgestaltung des öffentlichen Lebens gefordert, die auch positiv zu dieser Erhebung befähigt.

Das natürliche Bedürfnis des Menschen nach Erholung, Muße und Freizeit lässt sich nur in einer für alle gemeinsamen Ruhezeit befriedigen.

- Ein wirksamer Sonn- und Feiertagsschutz dient der humanen Qualität unserer Gesellschaft.
- Der Sonntag schützt den Menschen, die Familie, die gottesdienstliche Feier und die persönliche Gestaltung von gemeinsamer freier Zeit.
- Er verschafft allen die notwendige Zeit der Erholung, der Begegnung, der Besinnung und der Lebensgestaltung. Das Erleben gemeinsamer freier Zeit in den Familien, mit Freunden, Verwandten und Bekannten, das Engagement im Ehrenamt ist auf freie Sonn- und Feiertage angewiesen.
- Der recht verstandene Sonntag setzt ein Zeichen gegen die Auflösung von gewachsenen Gemeinschaften, die Zersplitterung der Familie, die alleinige Ausrichtung auf Produktion und Kapital.
- Der verfassungsrechtliche Schutz des Sonntags drückt eine Priorität aus, die sich gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu bewähren hat. Angesichts des wachsenden Wirtschaftsdrucks ist der Sonntag als ein Tag der Ruhe und des bewussten Andersseins für die Menschen nötiger denn je.

Dass eine ganze Gesellschaft zur selben Zeit gemeinsam innehält, ist alles andere als unzeitgemäß. In einer immer hektischer werdenden Zeit ist der Sonntag auch wegen seiner langen Tradition eine Institution, die auf eine weitere Zukunft bauen kann.

Arbeitszeiten werden immer flexibler

Flexible Arbeitszeitformen haben das Alltagsleben der Beschäftigten und derer Familien nachhaltig verändert. Immer mehr Menschen müssen sich in ihrer Arbeitszeit den Wünschen ihrer Arbeitgeber bzw. der Auftragslage und den schwankenden Kundenfrequenzen anpassen. Das gilt für das produzierende Gewerbe genauso wie für den Einzelhandel oder die Freizeitindustrie. Nach einer Erhebung des Statistischen Bundesamtes, die auf Daten des Jahres 2004 basiert, spielt die ständige oder regelmäßige Wochenendarbeit die größte Rolle. Die Sonn- und Feiertagsarbeit hat insbesondere bei den weiblichen Beschäftigten erheblich zugenommen. Zwölf Prozent aller Erwerbstätigen leisteten im Jahre 2004 regelmäßig Sonn- und Feiertagsarbeit. (vgl. Statistisches Bundesamt, Leben und Arbeiten in Deutschland-Mikrozensus 2004)

Wird der Sonntag zunehmend von der werktäglichen Geschäftigkeit erobert, so ist er für den Menschen als rhythmisch wiederkehrender Zeitanker des gesellschaftlichen Lebens verloren.

Eine erneuerte Sonntagskultur bekräftigen!

- Im Bestreben, den Sonntag als Grundlage für eine humane Gesellschaft zu erhalten, fordern wir ausdrücklich den Schutz der Sonn- und Feiertage und die Gewährleistung des Wochenrhythmus zwischen Sonn- und Werktagen.
- Die Gesetzgeber auf Bundes, Landes- und kommunaler Ebene müssen sicherstellen, dass der Sonntag im sozialen Zusammenleben seiner Zweckbestimmung entsprechend als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung erhalten bleibt und der Sonn- und Feiertagsschutz neu bekräftigt wird.
- Es dürfen keine weiteren gesetzlichen Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsschutz auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene zugelassen werden.
- Beim Ladenschluss muss eine bundeseinheitliche Regelung den Sonn- und Feiertagsschutz sicherstellen.
- Die bestehenden Vorschriften zum Sonn- und Feiertagsschutz müssen in der Praxis effektiv kontrolliert, etwaige Verstöße durch die zuständigen Behörden konsequent geahndet werden.

Unser Engagement steht im Zeichen der Bekräftigung einer erneuerten Sonntagskultur, die auf einen breiten Konsens in unserer Gesellschaft bauen will. Es geht darum, den kulturellen Rhythmus zwischen Arbeit und Ruhe um der Menschen willen zu erhalten und den Menschen eindeutig in den Mittelpunkt allen Wirtschaftens zu stellen. Die Respektierung des Sonntags spiegelt die Wertordnung einer Gesellschaft sowie jener Akteure, die sie maßgeblich gestalten können. Wir alle stehen in der Verantwortung, uns für den Erhalt des Sonntags zum Wohle einer humanen Gesellschaft einzusetzen.



V.i.S.d.P.:

Charles Borg-Manché, Katholische Arbeitnehmerbewegung, Lorenz-Huber-Haus, Pettenkoferstr. 8/V, 80336 München, Tel. 089/ 55 25 160

Erwin Helmer, Katholische Betriebsseelsorge, Waisenhausstraße 1, 82362 Weilheim, Tel. 0881/ 949 10

Philip Büttner, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Schwanthalerstr. 91, 80336 München, Tel. 089/ 53 07 37 33

Werner von Hagen, Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Schwanthalerstr. 91, 80336 München, Tel. 089/ 53 07 37 33

Hubert Thiermeyer, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München, Tel. 089/ 599 77 11 25



Antrag Nr. 6

Antragsteller: BDKJ-Dekanatsverband Hof

Antragstitel: Eröffnung der Sternsingeraktion 2018

Antragstext:

Die diözesane Eröffnung der Sternsingeraktion 2018 findet am Freitag, 29.12.2017 in Hof an der Saale statt.

Begründung:

- Traditionell findet die Eröffnung der Sternsingeraktion in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr statt. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, die Veranstaltung nicht am Wochenende anzubieten. Deshalb schlagen wir Freitag, den 29. Dezember 2017 als Termin vor.
- Die diözesane Eröffnung hat noch nie in Hof stattgefunden. Das Dekanat Hof liegt am Rande der Erzdiözese Bamberg. Für die Wertschätzung der Sternsingerinnen und Sternsinger dort wäre eine diözesane Veranstaltung in Hof sehr förderlich.
- Außerdem findet die Eröffnungsfeier alle zwei Jahre in Bamberg statt, dazwischen in den verschiedenen Regionen.
In den vergangenen Jahren hat die Aussendungsfeier an folgenden Orten stattgefunden:
 - Aktion 2017: voraussichtlich Bamberg
 - Aktion 2016: Nürnberg (in Kooperation mit der Diözese Eichstätt)
 - Aktion 2015: Bamberg
 - Aktion 2014: Kulmbach
 - Aktion 2013: Bamberg
 - Aktion 2012: Forchheim
 - Aktion 2011: Bamberg
 - Aktion 2010: Erlangen
 - Aktion 2009: Bamberg
 - Aktion 2008: Bayreuth
 - Aktion 2007: Bamberg (Bundesweite Eröffnung)
 - Aktion 2006: Fürth
 - Aktion 2005: Bamberg
 - Aktion 2004: Nürnberg
 - Aktion 2003: Bamberg
 - Aktion 2002: Kronach
 - Aktion 2001: Bamberg
 - Aktion 2000: Lichtenfels